

Anlage

Auszug aus der Beschlussvorlage

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt

Gründung der Trianel Energieprojekte Österreich GmbH
--

Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH
--

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

1. dass die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG („TEP“) den Unternehmensgegenstand ihrer Projektentwicklungsaktivitäten erneuerbarer Energieanlagen auf Österreich ausweitet.
Sowie der Anpassung von § 2 und der Anlage 9.5 des Gesellschaftsvertrags der TEP gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurfs.
2. dass TEP die Trianel Energieprojekte AT GmbH (oder ähnliche Firmierungen - „TEP AT“) als Gesellschaft österreichischen Rechts mit einem dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und sich hieran als alleiniger Gesellschafter mit einer Eigenkapitaleinlage von 3.000.000,- Euro beteiligt.
3. dass TEP AT die TEP AT Projektverwaltungs GmbH (oder ähnliche Firmierungen - „TEP AT V“) als Gesellschaft österreichischen Rechts mit einem dem als Anlage 3 beigefügten Entwurf entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und sich hieran als alleiniger Gesellschafter mit einer Eigenkapitaleinlage von 35.000,- Euro beteiligt.
4. dass TEP AT künftig weitere Beteiligungsgesellschaften zur Realisierung von Projekten gründet oder erwirbt, sofern das Projekt die Grundvoraussetzungen gemäß Anlage 9.5 zum Gesellschaftsvertrag der TEP (Anlage 1) sowie Anlage 8.2 zum Gesellschaftsvertrag der TEP AT (Anlage 2) und die Investitionskriterien des durch den Aufsichtsrat der Trianel festgestellten Investitionsrahmens erfüllt oder im Einzelfall durch den Aufsichtsrat der Trianel freigegeben wurde.

Entsprechendes gilt für die Veräußerung von Projekten oder Beteiligungsgesellschaften.

5. zum Abschluss sämtlicher Verträge, die im Rahmen der Gründung dieser Gesellschaften bzw. der Beteiligung an den Gesellschaften erforderlich sind und werden. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der TEP die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Begründung:

In der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH (Trianel) vom 21.06.2022 wurde der o.g. Beschluss – vorbehaltlich eventueller Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter der Trianel – beschlossen.

Etwaige Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss sollten bis zum 31.12.2022 ausgeräumt werden.

Die GSW ist zurzeit mit 0,83% an der Trianel beteiligt. Hieraus resultiert eine mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH.

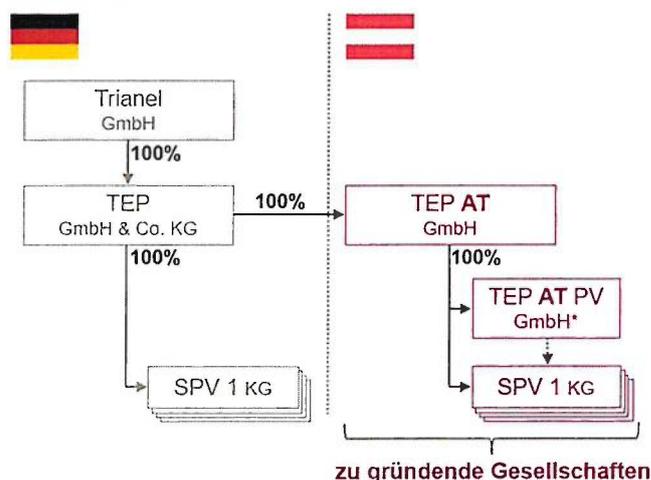
Die 2018 gegründete TEP ermöglicht Stadtwerken, über den Trianel-Verbund Photovoltaik- (PV) und Onshore-Wind-Projekte (Wind) selbst zu entwickeln und zur Baureife zu führen. Anschließend werden die Projekte an Stadtwerke veräußert. Auf diese Weise können Gesellschafter von Trianel mit niedrigen Zugangsschwellen risikodiversifiziert in attraktive Erneuerbare Projekte investieren. Diejenigen Projekte, die für die Hauptzielgruppe nicht realisierbar sind, werden zur bestmöglichen Ausnutzung der geschaffenen Werte nachrangig am freien Markt veräußert. Seit ihrer Gründung 2018 hat TEP 180 MW PV-Projekte und 450 MW Wind-Projekte entwickelt und eine weitere Pipeline von jeweils ca. 1.000 MW aufgebaut. Damit kommen Stadtwerke und Kommunen ihren Aufgaben der Treibhausgasminimierung und der energiewirtschaftlichen Daseinsvorsorge nach. Trianel wird neben deutschen Gesellschaftern auch durch kommunale Gesellschafter aus Österreich, der Schweiz und den Niederlanden getragen. Diesen ausländischen Gesellschaftern können in ihren Heimatmärkten bislang keine Projekte angeboten werden, da die Geschäftsaktivitäten von TEP derzeit auf den deutschen Markt begrenzt sind. Ferner weisen PV- und Wind-Erzeugungsanlagen in ihrer Erzeugungsstruktur durch ihre Wetterabhängigkeit eine stark geographische Komponente auf. Somit ist es auch für Stadtwerke in Deutschland vorteilhaft, zur Sicherung der Versorgung ihr Erzeugungsportfolio geographisch zu diversifizieren. Durch den europäischen Elektrizitäts-Binnenmarkt ist die Versorgung auch aus ausländischen Marktgebieten möglich. Als Ergebnis einer Marktanalyse ergibt sich, dass der österreichische Markt für Trianel derzeit besonders attraktiv ist. Die hohe Ähnlichkeit der Märkte, der Charakter einer Marktnische und der zeitlich ambitionierte Ausbaupfad innerhalb weniger Jahre führen für Trianel zu einem attraktiven Marktpotenzial, das grundsätzlich mit den bei Trianel vorhandenen Fähigkeiten adressiert werden kann.

Mit der Aufnahme von Projektentwicklungsaktivitäten in Österreich dient TEP erstmals als Holding-Gesellschaft für Auslandsgesellschaften. Damit unterliegen die geplanten Änderungen durch § 107a Absatz 3 GO NRW dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht. Die Bezirksregierung Köln wurde über das geplante Vorgehen zur Ausweitung von TEP auf Österreich vorab unterrichtet. Die Bezirksregierung Köln hält in einer schriftlichen Stellungnahme diese Auslandsbetätigung in Österreich und ebenso in allen weiteren EU-Ländern und der Schweiz i. S. d. § 107a Absatz 3 GO NRW für genehmigungsfähig. Seitens der Kommunalaufsicht bestehen keine Bedenken gegen die ebenfalls eingereichten Entwürfe der Gesellschaftsverträge.

Zur Entwicklung von Projekten in Österreich durch TEP ist eine Anpassung des bestehenden TEP-Gesellschaftsvertrags erforderlich. Der Unternehmensgegenstand in § 2 Abs. 1 a, Abs. 1 b, Abs. 1 d sowie Abs. 1 e ist durch die Substitution des Worts Deutschland durch Deutschland und Österreich zu erweitern. Ferner ist in Anlage 9.5 bei den generellen Anforderungen an Projekte der Projektstandort von Deutschland auf Deutschland und Österreich, sowie in den Anforderungen an die gesellschaftsrechtliche Struktur einer Beteiligung der Gesellschaftssitz von Deutschland auf Deutschland und Österreich anzupassen. Der Gesellschaftsvertrag von TEP ist diesem Beschluss in der Anlage 1 beigefügt.

Außerdem ist eine Gesellschaft im österreichischen Markt erforderlich. Diese Gesellschaft, die Trianel Energieprojekte AT GmbH (TEP AT), soll eine 100%-Tochter von TEP werden und das im österreichischen Markt erforderliche Personal anstellen sowie die Beteiligungen der in Österreich zu gründenden GmbH & Co. KG - Projektgesellschaften („TEP AT SPV“) halten. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren prozentualen Beteiligung über die Trianel an der TEP-AT in Höhe von 0,83%. TEP AT Projektverwaltungs GmbH (TEP AT V) dient als Komplementärin und Projektverwaltungsgesellschaft der jeweiligen TEP AT SPV.

Gesellschaftsstruktur



*Komplementär-GmbH zur Haftungsbeschränkung

Abbildung 1: Gesellschaftsstruktur TEP AT

Die Gründung der österreichischen Gesellschaften unterhalb der deutschen TEP bietet durch klare Separierung der Ländermärkte transparente Strukturen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die österreichischen Spezifika und Marktanforderungen abgebildet werden. Die erforderlichen Gesellschaftsverträge berücksichtigen nach dem bekannten Muster die relevanten kommunalrechtlichen Anforderungen nach der GO NRW. Die Gesellschaftsverträge der zu gründenden Gesellschaften sind diesem Beschluss in den Anlagen 2, 3 und 4 beigelegt.

TEP wird aus vorhandenen Mitteln einen Betrag von bis zu 3 Mio. Euro bei TEP-AT als Eigenkapital einlegen oder als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stellen. Die GSW müssen für die Aufnahme von Projektentwicklungsaktivitäten in Österreich TEP und Trianel GmbH daher kein frisches Kapital zur Verfügung stellen.

Der Gründungsvorgang bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden.

Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für die Angelegenheit der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln der Beteiligungsvorgang auf dem Dienstweg angezeigt.

Baudrexel

Anlagen

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG

Anlage 2: Gesellschaftsvertrag der Trianel Energieprojekte AT GmbH, einschließlich Kriterienkatalog (Anlage 8.2 zum Gesellschaftsvertrag)

Anlage 3: Gesellschaftsvertrag der TEP AT Projektverwaltungs GmbH

Anlage 4: Muster-Gesellschaftsvertrag der TEP AT SPV GmbH & Co. KG